



Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG
 § 22a Abs. 5 DepV
 § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Zech Umwelt GmbH
Betriebsname	BWA Kriebitzsch
Betriebsanschrift (Standort)	Altenburger Straße 29, 04617 Kriebitzsch
Anlagenbezeichnung	Bodenbehandlung/ Schotterwaschanlage
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	5.1.b) physikalisch-chemische Behandlung und 5.5 Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen,
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	Nr. 8.7.1.1 i.V.m. Nr. 8.7.2.1 und Nr. 8.12.1.1 i.V.m. Nr. 8.12.2
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	2 Jahre
Nächster Termin (ohne Anlass):	2025

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Altenburger Land
Postanschrift	Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Kontakt	E-Mail: Falko.tschorn@altenburgerland.de Telefon: 03447 586 489

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	14.11.2023	10.00 – 11.30 Uhr
Datum des Berichtes	05.12.2023	
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	06.12.2023	

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Die physikalisch-chemische Behandlungsanlage war zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht in Betrieb.
----------------------	--

6. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
 Lärm
 Abfall
 Abwasser
 wassergefährdende Stoffe
 Boden
 Betriebssicherheit
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	siehe Punkt 7.1	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

7.1 Festlegungen

Arbeitsschutz

Bei der Überwachung der o.g. Firma wurde folgendes festgestellt:

- Die Gefährdungsbeurteilung ist dem TLV, Dez. 63 bis zum 30.11.2023 zuzusenden.
- Der Nachweis über die aktuelle Unterweisung der Beschäftigten ist dem TLV, Dez. 63 bis zum 30.11.2023 zuzusenden.
- An den Kragarmregalen (an der Außenwand der Bodenwaschanlage und unter der Containeranlage) fehlt die Kennzeichnung nach DGUV Regel 108-007 und eine regelmäßige Prüfung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Beim Ein- und Auslagern von Werkzeugen/Ersatzteilen auf dem Lagercontainer ist der Container gegen Absturzgefahr von Personen zu sichern.

Untere Wasserbehörde

- Auf der nördlichen Lagerfläche werden Materialien mit Zuordnungswerten größer Z1.1 (LAGA M20) auf unbefestigten Flächen gelagert. Diese Materialien werden entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) als allgemein wassergefährdend angesehen. Eine äquivalente Einordnung erfolgt ebenfalls über die Anwendung der Ersatzbaustoffverordnung.
Eine Lagerung von allgemein wassergefährdenden Stoffen auf unbefestigten Flächen ist entsprechend der aktuellen Rechtslage (s. § 17 sowie § 26 AwSV) nicht zulässig. Eine Planung zur Herstellung eines rechtskonformen Anlagenbetriebs ist der zuständigen Behörde bis spätestens 29.03.2024 vorzulegen.
In diesem Zusammenhang wird empfohlen sich mit der unteren Bodenschutzbehörde (UBB) in Verbindung zu setzen, da der aktuelle Anlagenbetrieb negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden besorgen lässt und die UBB im Rahmen der

Antragstellung ggf. Forderungen erheben wird. Kontakt hierfür ist Herr Ingrisch (03447 586 450, florian.ingrisc@altenburgerland.de).

Untere Baubehörde

- In der Lagerhalle zur Lagerung von Stoffen mit erhöhten Risiko ist die bestehende Notausgangstür mit einem Schloss ausgestattet, so dass im Verschluss Zustand diese Tür von innen nicht leicht mit einer Handbewegung zu öffnen ist, da die Tür zugeschlossen ist (Umbau mittels Panikschloss ggf. Austausch der Tür mit Panikschloss) Umsetzung innerhalb von 4 Wochen. In der Übergangszeit ist durch den Betreiber eine schriftliche Arbeitsanweisung der Mitarbeiter durchzuführen, dass der erste Mitarbeiter diese Tür vor Arbeitsbeginn aufschließt und mit Ende der Arbeitszeit erst wieder verschlossen werden darf. Die Unterweisung der Mitarbeiter hat schriftlich zu erfolgen.
- In der Lagerhalle zur Lagerung von Stoffen mit erhöhten Risiko ist die bestehende Notausgangstür im Rolltor zu prüfen, ob diese jederzeit von Innen mit einer Handbewegung leicht zu öffnen ist auch im verschlossenen Zustand. Ansonsten bei Nichterfüllung der Anforderung ist wie im Punkt 1 zu verfahren.
- In der Lagerhalle zur Lagerung von Stoffen mit erhöhten Risiko sind die Feuerlöscher zu prüfen, ob diese einer Wartung unterzogen sind. Vorort ist ein Feuerlöscher ohne gültige Wartung vorgefunden wurden. Dieser Mangel ist innerhalb von 2 Wochen abzustellen.
- In der Lagerhalle zur Lagerung von Stoffen mit erhöhten Risiko sind an der Längswand parallel zu den Eisenbahngleisen an dieser Außenwand (Längswand) elektrische Anschlüsse zur Entnahme von Strom vorhanden. Aufgrund des Verschmutzung Grades wird hier ein Schutzüberzug als sinnvoll erachtet, der regelmäßig gereinigt wird, so dass die Steckdosen nicht verschmutzt sind. Umsetzung und Reinigung dieses Mangels in den nächsten 6 Wochen.
- Der bestehende Bürocontainerkomplex hat einen neue Überdachung zum Schutz vor Witterungseinflüsse erhalten. Diese Überdachung ist baugenehmigungspflichtig. Der Bauantrag ist bis zum 31.12.2023 im Bauordnungsamt Altenburger Land einzureichen. (Details zum Bauantrag sowie eine gesonderte Anhörung der Bauherrschaft erfolgt separat durch das Bauamt Altenburger Land)

Für die Kontrolle zeichnet:

Tschorn
SB Abfall/Immissionsschutz